

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

III E 1.4

Bearbeiter/in:

Herr Machura

Zimmer:

5.116

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 1715

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928) 2063

Datum:

02.04.2020

An alle Zuwendungsempfängenden /  
Projektträgerinnen und Projektträger

- per E-Mail -

**Umgang mit Auswirkungen verschiedener staatlicher Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus auf die Projektumsetzung im Rahmen der Förderprogramme unter dem Dach des Rahmenfördervertrages sowie für weitere Zuwendungen des Geschäftsbereiches Soziales**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung des Schreibens des Staatssekretärs Herr Fischer vom 16.03.2020 möchte ich Sie im Zusammenhang mit der Eindämmung des Corona-Virus über die Entscheidungen des Senats vom 19.03.2020 informieren, die sich zuwendungsrechtlich für Ihr Projekt wie folgt auswirken:

1. Entsprechend der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung wird allen Projekten empfohlen, keine öffentlichen Sprechstunden in den Räumen des Trägers anzubieten und keine Vor-Ort-Einsätze sowie Sitzungen in Beratungseinrichtungen durchzuführen. Physische Kontakte im Rahmen der Projektarbeit sind nur im Ausnahmefall unter Beachtung der geltenden Hygienevorgaben durchzuführen.
2. Eine allgemeingültige Antwort auf die Frage, ob Projektträger seine Beschäftigten ohne Schutzausrüstung mit positiv getesteten Corona-Fällen arbeiten lassen darf, kann nicht gegeben werden. Es kommt immer auf die Umstände der jeweils ausgeführten Tätigkeiten an und darauf, ob der Schutz der Beschäftigten durch andere, ohnehin vorrangig zu treffende Maßnahmen gewährleistet werden kann.
3. Bedingt durch die angeordneten Maßnahmen, die eine reguläre Durchführung einzelner Maßnahmen im Projekt oder die vollständige Projektdurchführung beeinträchtigen oder verhindern, sind bewilligte Fixkosten weiterhin über die Zuwendung gedeckt. Hierunter fallen insbesondere Gehälter für festangestellte Mitarbeitende, vertraglich bereits gebundene Honorarkräfte und Mieten.

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)  
Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;  
Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:  
Bankverbindung 1: Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100  
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXX  
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

E-Mail: [Uwe.Machura@senias.berlin.de](mailto:Uwe.Machura@senias.berlin.de)

Internet: [www.berlin.de/sen/ias/](http://www.berlin.de/sen/ias/)

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an [post@senias.berlin.de](mailto:post@senias.berlin.de), kein Empfang verschlüsselter Dokumentel.)

4. Sofern noch nicht geschehen, informieren Sie bitte die Bewilligungsstelle umgehend, wenn Sie zur Erreichung des Zweckes Ihre Angebote auf anderem Wege erbringen werden als zunächst geplant. Teilen Sie der Bewilligungsstelle mit, wie Sie Ihr Angebot unter den gegebenen Umständen weiter aufrechterhalten können. Das betrifft z.B. Beratungen, die ursprünglich mit persönlichem Kontakt vorgesehen waren und nun ersatzweise über andere Verfahren sichergestellt werden. Im Rahmen der vorhandenen Zuwendungsmittel sind Umwidmungen im Finanzplan möglich. Daher ist es wichtig Änderungen zeitnah anzuzeigen.
5. Soweit Ansprüche auf Lohnfortzahlungen als Krankenkassenleistung oder als sonstige Entschädigungen erwachsen, sind diese Leistungen der Zuwendung in jedem Fall vorzuziehen. Sofern andere Möglichkeiten bestehen, die Fixkosten zu senken, sind diese zu ergreifen. Sie sind angehalten, das Vorliegen solcher Leistungen selbstständig geltend zu machen und vorab sowie mit dem Verwendungsnachweis anzuzeigen.
6. Sie sind weiterhin verpflichtet zu dokumentieren, welche Gegebenheiten zu Unterbrechungen, Absagen etc. geführt haben und diese der Bewilligungsstelle zeitnah mitzuteilen. Im Übrigen gelten die allgemeinen rechtlichen Bestimmungen zu Lohnfortzahlungen sowie der wirtschaftlichen Verwendung der Mittel.

Abschließend bedanke ich mich bei Ihnen ausdrücklich für die fortgesetzte Kooperation auch in Zeiten der Pandemie und Ihre Bereitschaft und Flexibilität, Ihr Angebotsspektrum deshalb anlassbezogen ggf. zu modifizieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Schnellrath

Beglaubigt



Machura